Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 1

Bad Münstereifel, den 15.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **324-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke Bad Münstereifel"	01.10.2026
Rat	06.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Verwaltungsvereinbarung für den Ausbau der K50 OD Mahlberg, Michelsbergstraße
hier: Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung

Berichterstatter/in: Hr. Wassong

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**SGL**	
			AL	
			Dez	

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Wie in der Betriebsausschusssitzung vom 19.11.2024 erläutert, wird im Rahmen der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Mahlberg (K50) durch den Kreis Euskirchen die vorhandene Kanalisation und das Wasserversorgungsnetz saniert bzw. erneuert.

Um Synergien nutzen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme zu gewährleisten wird der gesamtwirtschaftlichste Bieter von den Vertragspartnern beauftragt.

Hierzu ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung notwendig. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle und bauliche Regelung der Erneuerung der Ortsdurchfahrt mit Nebenanlagen und unterirdischer Infrastruktur.

- Ausbau der K 50 in der Ortsdurchfahrt
- Erneuerung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Mahlberg
- Barrierefreier Ausbau von zwei Bushaltestellen
- Erneuerung von Nebenanlagen
- Erneuerung von Parkbuchten
- Erneuerung und Ergänzung von Straßenbeleuchtung
- Erneuerung/ Sanierung von Kanalisation und Wasserleitung

Da die Verwaltungsvereinbarung den Straßenbau als auch die Kanalisation und Wasserleitung beinhaltet, muss diese vom Bauausschuss der Stadt und vom Betriebsausschuss der Stadtwerke beschlossen werden.

Baulastträger der Maßnahme sind:

- der Kreis Euskirchen für die Fahrbahn der K 50
- die Stadt für die Gehwege, Bushaltestellen, Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung
- die Stadtwerke für die Kanalisation und Wasserleitung

Am 12.11.2025 fand bereits eine Anliegerversammlung in Mahlberg statt. Hier wurden Fragen zur Umsetzung der Maßnahme beantwortet und Anregungen der Anwohner in der Planung berücksichtigt.

2. Rechtliche Würdigung
LWG NRW, TrinkV

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Siehe RD 1534-XI

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Begleitung der Maßnahme durch Personal der Stadtwerke

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltungsvereinbarung hinsichtlich der Erneuerung /Sanierung der Kanalisation bzw. Wasserversorgungsanlage zuzustimmen und diese abzuschließen.